

**Verschaffen, die eine Höhe von 8,6 Millionen Mark erreichen konnten.“ — So heißt es weiter im Plädoyer der Staatsanwaltschaft.**

Aber die Feinde der Demokratie haben den Kampf verloren. Die fortschrittlichen Kräfte in der Ostzone, die die neue demokratische Ordnung errichten, waren stärker als sie. Auf der Seite dieser fortschrittlichen Kräfte aber standen in diesem Kampf auch die Organe der Justiz, die Staatsanwaltschaft und die große Strafkammer des Landgerichts Zwickau, um in enger Zusammenarbeit mit der Zentralen Kontroll-Kommission, der Polizei und der Wirtschaftsverwaltung die Saboteure ihrer verdienten Bestrafung zuzuführen.

In allen Stadien des Verfahrens Glauchau-Meerane wurden die geltenden Verfahrensvorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung beachtet. Trotzdem aber wurden in ihnen neue, dem Stande unserer Demokratisierung entsprechende Arbeitsmethoden angewendet.

Die Aufdeckung des ganzen Komplexes von Wirtschaftsverbrechen erfolgte durch die Zentrale Kontroll-Kommission, die erst kurz zuvor bei der Deutschen Wirtschaftskommission errichtet worden war. Die Zentrale Kontroll-Kommission, die sich zusammen mit den Landeskontroll-Kommissionen auf die Volkskontrollausschüsse stützt, hat die besondere Aufgabe, wirtschaftsschädigende Handlungen aufzudecken, die Durchführung der Wirtschaftspläne zu sichern, die Überwindung von Bürokratie in Wirtschaft und Verwaltung zu fördern und überhaupt zur Entwicklung neuer Arbeitsmethoden und eines noch engeren Verhältnisses zwischen den Verwaltungen und der Bevölkerung beizutragen. Bereits bei diesem ersten von ihr vorbereiteten Verfahren hat die Zentrale Kontroll-Kommission bewiesen, daß sie in der Lage ist, Aufgaben zu lösen, die von den Kontroll-Organen der örtlichen Verwaltungen allein nicht zu bewältigen sind. Die Zentrale Kontroll-Kommission ist — wie sie in ihrem amtlichen Bericht über die Verhältnisse in der Textilindustrie Glauchau-Meerane vom 13. 9.1948 ausführt — ausgegangen von einer Anzahl von Beschwerden der werktätigen Bevölkerung aus den Ländern Brandenburg und Mecklenburg wegen unzureichender Belieferung mit Textilien, die sich vor allem gegen einige Textilbetriebe des Landes Sachsen im Kreise Glauchau-Meerane richteten. Die Zentrale Kontroll-Kommission hat daraufhin eine spezielle Überprüfung in 13 Textilbetrieben dieses Kreises vorgenommen und dabei umfangreiche Feststellungen über Wirtschaftsverbrechen gemacht, die — soweit bereits gerichtliche Verhandlungen durchgeführt worden sind — im wesentlichen durch die Beweisaufnahme ihre Bestätigung gefunden haben. Entsprechend der ihr gestellten Aufgabe hat sich die Zentrale Kontroll-Kommission aber nicht auf diese Feststellungen beschränkt, sondern hat gleichzeitig die noch bestehenden Mängel im bisherigen System der Planung, Versorgung und Kontrolle aufgezeigt und dadurch den zuständigen Verwaltungen, insbesondere der Deutschen Wirtschaftskommission, Veranlassung gegeben, ihre Arbeit zu verbessern.

Das Verfahren erhielt aber vor allem dadurch seinen besonderen Charakter, daß es unter Beteiligung der breitesten Öffentlichkeit durchgeführt wurde. Die werktätige Bevölkerung der Ostzone erkennt mehr und mehr, daß sie sich — wenn sie entscheidenden Einfluß auf das staatliche Leben ausüben will — nicht auf die Mitwirkung an Wirtschaft und Verwaltung beschränken darf, sondern daß sie auch Anteil an der Tätigkeit der Justiz nehmen muß. Das beweist das große Interesse der Bevölkerung an den öffentlichen Justizveranstaltungen, insbesondere der öffentlichen Berichterstattung und den öffentlichen Vorträgen der Justizangehörigen in Einwohner-, Betriebs- und Bauernversammlungen. Das beweist ferner die lebhafteste Teilnahme der Bevölkerung an den großen Prozessen gegen die Nazi Verbrecher gemäß Befehl 201, besonders an dem Görlitzer Prozeß und dem Kamienna-Prozeß. In Glauchau wurde nunmehr erstmalig ein Prozeß gegen Wirtschaftsverbrecher in breiter Öffentlichkeit durchgeführt und auch damit einer besonderen Forderung der werktätigen Bevölkerung entsprochen, die sehr wohl erkannt hatte, daß es sich bei den Verbrechen der Meeraner Textilfabrikanten um einen Angriff gegen die Sache des Volkes selbst handelte. Nahm diese doch seit der Veröffent-

lichung des Berichts der Zentralen Kontrollkommission lebhaften Anteil an der Vorbereitung und an der Durchführung des Verfahrens. In zahlreichen Belegschaftsversammlungen und öffentlichen Kundgebungen wurden Entschließungen gefaßt, die genaueste Untersuchung der Verbrechen, strengste Bestrafung aller Schuldigen und die Durchführung von Maßnahmen forderten, die eine Wiederholung derartiger Verbrechen verhindern sollen.

Vor Beginn des Prozesses selbst fand auf dem Marktplatz in Glauchau eine vom Freien Deutschen Gewerkschaftsbund veranstaltete Kundgebung statt, an der sich fast die gesamte Bevölkerung der Stadt beteiligte. Für die Gerichtsverhandlung war in Glauchau ein großer Saal in einen Gerichtssaal umgewandelt worden, so daß täglich annähernd 1000 Personen die Teilnahme an der Gerichtsverhandlung ermöglicht war. Vertreter von Presse und Rundfunk nahmen laufend die Verhandlungen auf und gaben durch ihre Berichterstattung der gesamten Bevölkerung einen Einblick in den Prozeßverlauf. Und tatsächlich konnte nichts ein klareres, anschaulicheres Bild über den großangelegten Angriff auf unsere Wirtschaftsordnung geben, als die Vernehmung der Angeklagten selbst und der — sei es auf Antrag der Staatsanwaltschaft, oder sei es auch auf Antrag der Verteidigung — geladenen Zeugen. Wer bis dahin noch geglaubt hatte, den politischen Charakter der aufgedeckten Verschwörung ableugnen zu können und den Angeklagten lediglich Gewinnsucht vorwerfen zu müssen, dem wurden im Laufe der Beweisaufnahme die Augen über die wahren Zusammenhänge geöffnet.

Den Höhepunkt des Prozeßverlaufs bildete das Plädoyer der Anklagebehörde. Der Anklagevertreter, Oberstaatsanwalt Dr. Kohn, Dresden, beschränkte sich in seinem Plädoyer nicht darauf, nachzuweisen, daß die Angeklagten bestimmte gesetzliche Straftatbestände verwirklicht hätten. Er zeigte vielmehr vor allem den politischen Kampf auf, der zwischen den antidemokratischen, imperialistischen Kräften auf der einen Seite und den demokratischen, antiimperialistischen Kräften auf der anderen Seite geführt wird, und legte dar, daß die Straftaten der Angeklagten nur im Rahmen dieses Kampfes richtig beurteilt werden können. Auch ging er ausführlich auf die Lehren ein, die aus dem Geschehen in Glauchau-Meerane zu ziehen seien, und wies damit in besonderer Weise auf den wesentlichen Zweck eines solchen Verfahrens und der in ihm erkannten Strafen hin, den Zweck nämlich, der Begehung ähnlicher Straftaten vorzubeugen. Er führte darüber aus:

**„Es ist nicht nur Aufgabe dieses Prozesses, die Zusammenhänge der Unternehmensverschwörung Glauchau-Meerane mit den Machenschaften der westlichen Monopolisten und ihrer westdeutschen Lakaien aufzuzeigen, sondern es ist auch Aufgabe dieses Prozesses, die eigenen Fehler klar herauszustellen und die Lehren zu ziehen!“**

Er zeigte auf, wie sich der Kampf um die Demokratie mit jedem Tag verschärft, und wies darauf hin, daß den Feinden der Demokratie kein Mittel zu schlecht ist, ihre Ziele zu erreichen. Er rief die werktätige Bevölkerung der Ostzone auf, sich der Größe dieser Gefahr bewußt zu werden. Er verwies auf Lücken im Planungs- und Versorgungssystem und auf Beispiele schlechter bürokratischer Arbeitsmethoden und mangelnder Kontrolle, die den Saboteuren die Begehung ihrer Verbrechen erleichtert hatten. Er forderte eine besser organisierte Volkskontrolle, vor allem im Hinblick auf die Planerfüllung und die wesentlichen Vorgänge in den Betrieben.

Jeder, der den Prozeßverlauf aufmerksam verfolgt hat und der sich zu den demokratischen Kräften bekennt, wird das gegen die Hauptschuldigen gefällte harte Urteil als gerecht empfinden. Das drückten auch die zahlreichen Erklärungen aus, die dem Gericht aus den Kreisen der werktätigen Bevölkerung zugegangen sind.

Mit dem Verfahren in Glauchau-Meerane haben die Organe der Justiz bewiesen, daß sie nicht gewillt sind, den Weg zu gehen, den die deutschen Gerichte nach 1918 eingeschlagen haben. Die Richter der Weimarer Republik sprachen Recht für die Reaktion und gegen das Volk und bahnten damit dem Faschismus den Weg. Für Kräfte, die sich auch heute wieder gegen das Volk stellen wollen und damit den demokratischen